

Gemeinde Aumühle

Beschlussauszug

aus der
Sitzung Nr. 9 / 2018 -2023 des Bauausschusses der Gemeinde
Aumühle
vom 02.04.2019

TOP 4 Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss § 35 Gemeindeordnung)

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, die Öffentlichkeit für die nichtöffentlich zu behandelnden Tagesordnungspunkte „Klage vor dem Verwaltungsgericht“ und „Anfragen und Mitteilungen (nichtöffentlich)“ auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 6

Ja-Stimme(n): 6

Nein-Stimme(n): 0

Enthaltung(en): 0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.